



Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 64  
Lerchenfelder Straße 4  
1082 Wien  
post@ma64.wien.gv.at

KAMMER FÜR ARBEITER  
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
MA 64 – 278803/2020	KO/Gst/CP /Ho	Christian Pichler	DW 13186	DW	14.12.2020

## Bauplanverordnung

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Durch die Bauordnungsnovelle 2020, LGBl für Wien Nr 61/2020, wurden die rechtlichen Grundlagen für das elektronische Baubewilligungsverfahren geschaffen. Wenn sich der Bauwerber oder die Bauwerberin entscheidet, das Baubewilligungsverfahren elektronisch führen zu wollen, ist es erforderlich, dass die Baupläne in elektronischer Form bei der Behörde eingereicht werden. Vorliegender Entwurf berücksichtigt den dadurch entstandenen Anpassungsbedarf in der Bauplanverordnung und nimmt, hinsichtlich der erforderlichen Darstellung, eine entsprechende Regelung in die Verordnung auf.

Da Planverfasserinnen bzw Planverfasser bereits jetzt die Baupläne digital erstellen und regelmäßig über die dafür erforderliche Software verfügen, ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass keine Verpflichtung zur Einreichung elektronischer Pläne besteht, nicht mit einer finanziellen Mehrbelastung für Bauwerber bzw Bauwerberinnen zu rechnen.

Die AK erhebt daher keinen Einwand.

